

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)**

vom 14. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

**Breitbandanschluss und Mobilfunkversorgung bei Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsgesellschaften**

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12271

vom 14. Juni 2022

über Breitbandanschluss und Mobilfunkversorgung bei Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsgesellschaften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG, GESOBAU AG, Gewobag, HOWOGE, Stadt und Land sowie WBM um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Erfolgt der Ausbau der Telekommunikationsnetze auf den Grundstücken bzw. in den Gebäuden bei Neubauvorhaben und Modernisierungen durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften oder durch einen Telekommunikationsnetzbetreiber?

Antwort zu 1:

Der Ausbau der Telekommunikationsnetze bei Neubauvorhaben und Modernisierungen erfolgt bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowohl in eigener Regie als auch durch von diesen gegründete Tochtergesellschaften und zum Teil durch den Telekommunikationsanbieter.

Dies hängt jeweils von den örtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ab.

Im Einzelnen gehen die LWU wie folgt vor:

Die Netze zur Erschließung der degewo-Liegenschaften werden von einer degewo-Tochtergesellschaft, der degewo netzWerk GmbH, errichtet, und zwar als Glasfasernetze. Im Übrigen erfolgt die Errichtung dieser Erschließungsnetze durch den jeweiligen Telekommunikations-Anbieter. Inhaus-Netze werden ausschließlich von der degewo netzWerk GmbH errichtet.

Bei der GESOBAU erfolgt der Ausbau der Telekommunikationsnetze (TK-Netze) in den Gebäuden bei Neubauvorhaben und Modernisierungen mit der sog. Netzebene 4 (NE4) durch die GESOBAU selbst. Ausnahmen kann es bei Ankaufsobjekten geben.

Der Ausbau der Telekommunikationsnetze in der Netzebene 3 (NE3) (bis einschl. Hausanschluss (APL, HÜP oder GF-AP) erfolgt durch die Telekommunikationsnetzbetreiber. Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück erhält jedes Gebäude jeweils eigene Hausanschlüsse durch die Telekommunikationsnetzbetreiber.

Bei der Gewobag erfolgt der Ausbau durch die Gesellschaft selbst. Diese beauftragt für die Durchführung einen Telekommunikationsnetzbetreiber.

Der Ausbau der Telekommunikationsnetze bei der HOWOGE in der Netzebene 3 „NE3“ (bis einschl. Hausanschluss (APL, HÜP oder GF-AP)) erfolgt durch die Telekommunikationsnetzbetreiber. Der Ausbau der Telekommunikationsnetze in den Gebäuden (Netzebene 4 „NE4“ und folgende) erfolgt durch die Gesellschaft selbst. Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück erhält jedes Gebäude jeweils eigene Hausanschlüsse durch die Telekommunikationsnetzbetreiber.

Bei der STADT UND LAND erfolgt der Ausbau der Multimedianeetze (Telekommunikationsnetze) durch das Tochterunternehmen der STADT UND LAND NETZE GmbH.

Die WBM nimmt den Ausbau der Telekommunikationsnetze (TK-Netze) in den Gebäuden grundsätzlich selbst vor. Ausnahmen kann es bei Ankaufobjekten geben.

Frage 2:

Welche Art des Internetanschlusses wird bei Neubauvorhabens der landeseigenen Wohnungsgesellschaften als Standard geplant und final verbaut?

- Bitte aufschlüsseln nach Bauvorhaben und Anschlussart (DSL/Kabel-TV/Fibre to the Building(FTTB), Fibre to the home (FTTH) oder Fibre to the curb (FTTC)?
- Für die Jahre 2019/2020/2021/2022 und auch derzeit projektierte und im Bau befindliche Neubauvorhaben.

Antwort zu 2:

Für die degewo, GESOBAU, GEWOBAG und WBM:

siehe beigefügte Anlage zu Frage 2.

HOWOGE

- a. Der Standard der HOWOGE ist bei allen Neubauvorhaben seit dem Jahr 2017 FTTH. Zum Teil kann diese Vorgabe durch einzelne in Signallieferverträgen gebundene Telekommunikationsnetzbetreiber nicht erfüllt werden, sodass in diesen Fällen Kabel-TV-Hausanschlüsse (kein FTTB) errichtet werden. In der NE4 wird ausschließlich Glasfaser durch die HOWOGE installiert.
- b. Die gewünschte Auswertung nach Projekten und Jahren kann seitens der HOWOGE nicht durch eine Datenbankabfrage geleistet werden.

STADT UND LAND

Der Aufbau der Gebäudenetze ist wie folgt:

- a. Vom Keller bis zum Multimediaverteiler in der Wohnung sind Glasfaserkabel (FTTH) und parallel Koaxialkabel (Kabel-TV) verlegt.
- b. Vom Multimediaverteiler in der Wohnung sind die einzelnen Räume (max. 4 Räume) sternförmig mit Cat-Kabel (LAN-Kabel) und Koaxialkabel angebunden.

Frage 3:

Wird bei Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsgesellschaften ein Glasfaseranschluss bis in die Wohnung (FTTH) als Standard geplant und verbaut? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 3:

Bei Neubauvorhaben der LWU werden Glasfaseranschlüsse grundsätzlich bis in die Wohnung (FTTH/FTTB) geplant.

Frage 4:

Welche Bandbreite (Upload und Download in Megabit pro Sekunde) und Latenz (in Millisekunden) werden für die einzelne Wohnung projektiert und welche sind nach Abschluss des Bauvorhabens tatsächlich pro Wohneinheit vorhanden?

Antwort zu 4:

Die LWU projektieren in der Regel für einzelne Wohnungen weder Bandbreiten noch Latenzen. Die entsprechende Versorgungsqualität hängt von der sogenannten aktiven Technik und dem Produktportfolio des jeweiligen externen Telekommunikations-Anbieters ab, mit dem der Kunde einen Vertrag abschließt.

Über die errichteten TK-Netze und den dargestellten Ausbau mit Glasfasernetzen (FTTH/FTTB), haben die Mieter demnach die Möglichkeit, die im Markt verfügbaren Internet-Produkte mit Bandbreiten bis 1.000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload nutzen zu können, wobei die tatsächliche Bandbreite davon abhängig ist, welches Produkt vom Mieter gebucht wird.

Die GESOBAU installiert beispielsweise in der NE4 ein 4-faser Glasfaserkabel. Die Signallieferung erfolgt dann durch den Telekommunikationsnetzbetreiber PYUR / Tele Columbus Betriebs GmbH oder Vodafone Deutschland GmbH (Bereich „Kabel“). Daher kann nur von diesem die Frage zur Latenz beantwortet werden.

Bei der GEWOBAG wurden im Rahmen einer Ausschreibung zur Multimediastrategie der Gesellschaft verschiedene Netzbetreiber vertraglich gebunden. Die angebotenen Bandbreiten der Versorger liegen bei FTTH-Produkten im Upload bei bis zu 4.500 Mbit/s und im Download bei bis zu 1.000 Mbit/s.

Detaillierte Werte für die Einhaltung von Latenzzeiten bzw. andere Quality of Service-Parameter wurden für diese Multimediaprodukte (Shared Medium) vertraglich nicht festgelegt. Es ist jedoch vom Netzbetreiber eine permanente Lastüberwachung aller den Beständen der GEWOBAG zugeordneten DOCSIS-Kanäle (Single-Channel QAM und OFDM) durchzuführen. Der Netzbetreiber wurde verpflichtet, die Auslastungsdaten der Up- und Downstream-DOCSIS-Load-Balance-Groups (LBG) und die Anzahl der in diesen LBG bzw. in den MAC-Domains registrierten (sich online befindlichen) Kabelmodems je festgelegtem Zeitintervall von 5, 10 oder 15 Minuten sowie alle für die Auswertung und Zuordnung zu den Beständen Gewobag relevanten Daten an Gewobag oder einen von ihr beauftragten Dritten zu übermitteln. Die sorgfältige Datenerhebung obliegt dem Netzbetreiber dergestalt, dass im festgelegten Zeitraum (Monat) und pro Domäne mindestens 80% der Auslastungsdaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Umfasst die Datenlieferung des Netzbetreibers weniger als 80% der Auslastungsdaten innerhalb des festgelegten Zeitraums wird die entsprechende Domäne als nicht vertragskonform gewertet.

In der NE4 wird durch die HOWOGE je Nutzungseinheit ebenfalls ein 4-fasriges Glasfaserkabel des Typs „biegeoptimierte Monomodefaser E9/125 nach ITU-T G.657.A2“ installiert. Die Signalbeschaltung erfolgt nicht durch die HOWOGE, daher kann diese Frage nur durch die signalliefernden Telekommunikationsnetzbetreibern Telekom Deutschland AG und Vodafone Deutschland GmbH (Bereich „Kabel“) beantwortet werden.

Frage 5:

Sind bei Neubauvorhaben Mobilfunkantennen auf den Hausdächern geplant? Wenn ja, mit welchem Anbieter wird für welchen Standort geplant? Wenn nein, sind Projektausschreibungen zu den einzelnen Vorhaben in Planung?

Antwort zu 5:

Die LWU selbst planen im Neubau keine Aufstellung von Mobilfunkantennen. Diese erfolgt ausschließlich durch die jeweiligen Anbieter im Rahmen der Netzplanung auch unabhängig, ob es sich um einen Neubau oder um ein Bestandsgebäude handelt.

Teilweise werden im Rahmen von Gesprächen zu möglichen Mobilfunkstandorten auch die Neubauvorhaben in den Fokus der Gespräche genommen und einzelne Vorhaltungen für die Leitungsführung und Stromversorgung zu möglichen Mobilfunkstandorten errichtet. Eine direkte Planung im Bauvorhaben ist nicht vorgesehen und erfolgt eher anlassbezogen. Beispielsweise bei vorhandenen Mobilfunkantennen auf Gebäuden, die für einen Neubau zurückgebaut werden müssen.

Frage 6:

Wird bei geplanten Modernisierungsmaßnahmen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften die Verlegung von Glasfaser mitprojektiert?

Antwort zu 6:

Die Verlegung von Glasfaser wird bei allen Modernisierungsmaßnahmen durch die LWU geprüft und bei solchen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen im Rahmen der Arbeiten der Einbau ermöglicht werden kann.

Jedoch nicht jede Modernisierungsmaßnahme bietet für die Mitverlegung von Glasfaserkabeln eine bauliche Option. Beispielsweise bietet eine reine energetische Hüllensanierung dafür im Regelfall kein Potential. Im Übrigen wird die Verlegung dort mitprojektiert, wo dies im Einzelfall unter wirtschaftlichen oder logistischen Aspekten opportun erscheint.

Berlin, den 7.7.22

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anlage

2019	Projekt	PLZ	WE	GE	Technologie
	Bendastr. 11c	12051	69	1	Koax
	Klara-Franke-Str. 1, 3, 5, 7	10557	118	1	FTTH
	Tramper Weg 6	13439	57	0	FTTH
	Rudow er Str. 47, 49, 51	12557	41	1	Koax
	Mahlow er Str. 2, 2A, 2B, 4, 4A	12557	101	0	Koax
	Wassersportallee 13 (Regattastr.)	12527	21	0	Koax
	Luisenstr. 24, 24A, 26, 26A Wendenschlossstr. 130. 130A. 130B. 130C. 132. 132A. 132B. 132C	12557	232	0	FTTB, Koax
	Bohnsdorfer Weg 127, 129, 131 Knospengrund 27, 29, 31, 33	12524	72	0	FTTH
	Wilhelm-Hoff-Str. 24, 26	12489	17	0	FTTH
	Joachim-Ringelhatz-Str. 2-14 ger., Hans-Fallada-Str. 2, Cecilienstr. 183-197 ung.,	12683	158	0	FTTB, Koax

2020	Projekt	PLZ	WE	GE	Technologie
	Theodor-Loos-Weg 31, 33, 35	12353	101	1	FTTH
	Lützow str. 7	10785	78	2	FTTH
	Steglitzer Damm 60	12169	57	0	FTTH
	Lichtburgring 3, 5 (vorher Gleimstr.)	13355	52	0	FTTH

Schönefelder Chaussee 26, 28, 30, 32, 38, Wegedornstr. 119, 121, 123	12524	164	2	FTTH
Venusstr. 28	12524	127		FTTH
Ludwig-Renn-Str. 56-64 ger.	12687	255	2	FTTH
Wuhlestr. 2-8	12683	142	0	FTTH

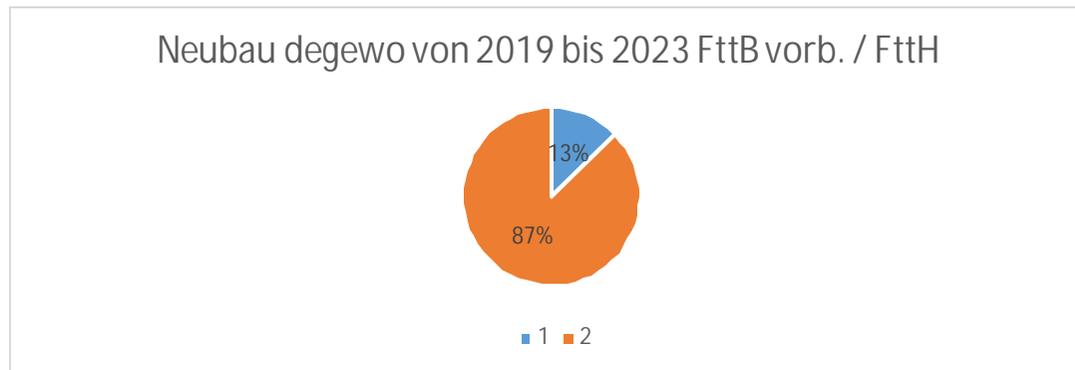
2021	Projekt	PLZ	WE	GE	Technologie
	Theodor-Loos-Weg 15 / 15 A	12353	83	0	FTTH
	Dessauerstr. 39, 41, 43, 45, 45A-B, Retzow str. 54, 54A-F, 56, 58, 60, Seydlitzstr. 61	12249	259	2	FTTH
	Wiesenstr. 55	13357	102	4	FTTH
	Pulsstr. 13, 15	14059	77	0	FTTH
	An der Wuhlheide 112, 114, 116	12459	54	1	FTTH
	Pöhlbergstr. 9 Bärensteinstr. 5	12685	95	0	FTTH
	Schw arzkopf Str.	14612	118	0	FTTH

2022	Projekt	PLZ	WE	GE	Technologie
	Wendenschlossstr. 128	12557	8	0	FTTB, Koax
	Karl-Holtz-Str. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 14A-14G, 16, 18, 20	12687	439	2	FTTH
	Mehrow er Allee 28, 30 Ringkolonnaden Nord	12687	126	8	FTTH
	Friedrich-Kayßler-Weg 1	12353	151	0	FTTH
	Mudrastr. 7, 9, 11	12249	182	1	FTTH
	Agnes-Straub-Weg 1 (Sto 2)	12353	44	0	FTTH
	Pascalstr. 7	10587	93	1	FTTH
	Schützen Str.	12526	279	0	FTTH

2023	Projekt	PLZ	WE	GE	Technologie
	Käthe-Dorsch-Ring 1 (Sto 4)	12353	44	0	FTTH
	Gotenburger Str. 4	13359	58	2	FTTH
	Stillerzeile 58, 60, 62, 64	12587	46	0	FTTH

Färberstraße 19A, B	12555	28	0	FTTH
Am Omnibushof	13593	38	0	FTTH
Bornhagenweg 43, 43A	12309	158	2	FTTH
Fürstenw alder Allee <b>1. Bauabschnitt</b>	12589	200	0	FTTH
Fürstenw alder Allee <b>2. Bauabschnitt</b>	12589	186	0	FTTH
Bohnsdorfer Weg 99 - 103 Flüchtlingsw ohnen	12524	66	0	FTTH
Am Kietzer Feld <b>1. Bauabschnitt</b> Am Wiesengraben 7A Igelsteig 7A, 7B Grüne Trift 156, 158 Zur Nachtweide 82A, 90, 92, 94	12557	170	0	FTTH

Koax	630	2
FTTH	4336	31
WE Gesamt	4966	33



Ab 2024

Projekt	PLZ	WE	GE	Technologie
diverse Projekte	12279	3527	25	FTTH